

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>17. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Förderung von Kindertageseinrichtungen - Ausweisung eines Fehlbetrags nach § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung über 2.238.260 Euro</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.11.2015	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat genehmigt die als Anlage 1 beigefügten überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Nachdem außer den genannten Positionen nach derzeitigem Stand keine weiteren Deckungsmittel vorhanden sind, beschließt der Gemeinderat, im Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag nach § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Höhe von 2.238.260 Euro auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
11.666.000 Euro		9.427.740 Euro			
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: <b>siehe Erläuterungen</b> Kontenart: <b>siehe Erläuterungen</b> Ergänzende Erläuterungen: <b>zusätzlich Ausweisen eines Fehlbetrags von 2.238.260 Euro.</b>					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Nach derzeitigem Stand werden im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Schülerhorte freier Träger bis 31. Dezember 2015 voraussichtlich rund 2.238.260 Euro zusätzlich benötigt (siehe Anlage 2). Zwar gibt es innerhalb der einzelnen Kontierungsobjekte erhebliche Über- und Unterschreitungen der jeweiligen Haushaltsplanansätze, allerdings beschränkt sich der Fehlbetrag aufgrund der Deckungsfähigkeit der einzelnen Kontierungsobjekte auf Netto 2.238.260 Euro.

Hintergründe hierfür sind u.a. enorme Nachzahlungen bei der Abrechnung der Verwendungsnachweise für Fachpersonalkosten-, Erstkinderbeitragsenkungs- u. Geschwisterkinderzuschüsse aus dem Vorjahr sowie dadurch bedingte höhere Abschlagszahlungen im Jahr 2015. Letztendlich gründen sich diese zusätzlichen Aufwendungen größtenteils auf die im Jahr 2014 von den freien Trägern nicht abgerufenen Haushaltsmittel von rund 2.660.000 Euro. Einige Träger von Kindertageseinrichtungen haben es versäumt, bereits im Jahr 2014 Angleichszahlungen aufgrund gestiegener Aufwendungen zu beantragen. Allein die Kath. Gesamtkirchengemeinde hat Nachzahlungen im Jahr 2015 für das Jahr 2014 von über 1.200.000 Euro erhalten.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt die als Anlage 1 beigefügten überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Nachdem außer den genannten Positionen nach derzeitigem Stand keine weiteren Deckungsmittel vorhanden sind, beschließt der Gemeinderat, im Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag nach § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Höhe von 2.238.260 Euro auszuweisen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
16. November 2015